



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen

vom 19.12.2014

Betreiber: Firma Portland-Zementwerke Seibel und Söhne GmbH & Co. KG
Berger Straße 100
59597 Erwitte

Die Firma Portland-Zementwerke Seibel und Söhne GmbH & Co. KG betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen mit einer Produktionsleistung von 500 Tonnen oder mehr je Tag.

Datum der Überwachung: 24.09. u.03.11.2014 Dauer: 9 (in Std vor Ort)
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen
Beteiligte Behörden: Dez. 52 (VAwS) und 54 – BR Arnshausen

Schwerpunkt der Inspektion: Überprüfung Genehmigungsbescheid, VAwS, Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überprüfung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Nr. 24.1.3 der Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Genehmigungsbescheid G 22/06 v. 26.06.2006

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügige formale Mängel bei der Umsetzung einiger Nebenbestimmungen und im Bereich Wasser (Abwasser).

Veranlasste Maßnahmen: Die Mängel wurden am Überprüfungstag erörtert und eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung vereinbart.
Abnahmeprotokoll.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.